Allgemeine Schutzmaßnahmen K 1 bis 4

Ziel / Begründung der Maßnahmen:
- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme;
- Minimierung der Beeinträchtigungen von Boden, Grund- und Oberflächenwasser im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme

Maßnahmenbeschreibung:
- Oberboden wird sachgerecht in Mieten gelagert.
- Sicherheitsvorschriften zur Minimierung von Bodenverdichtungen und zur Verhinderung von Grundwasserbelastungen gemäß RAS-LP 2 werden berücksichtigt.
- Für die Baumaßnahmen wird eine Umweltbaubegleitung durchgeführt.

S 1: Schutzmaßnahme K 1 bis 4

Schutz von Lebensstätten beim Freiräumen des Baufeldes

Ziel / Begründung der Maßnahmen:
- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung in den durch Rodung betroffenen Wald- und Gehölzbeständen und weiteren Kleinstrukturen im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme
- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Brutreviere bodenbrütender Vogelarten (u. a. Kiebitz)
- Vermeidung von Schädigungen und von Störungen geschützter Tierarten

Maßnahmenbeschreibung:
- Rodungen erfolgen im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar und nach örtlichen Angaben der Umweltbaubegleitung (die Maßnahme betrifft alle Wälder, Hecken, Feldgehölze entlang der geplanten Trasse – **S 1.1**)
- Im Rahmen der Umweltbaubegleitung werden zur Rodung vorgesehene Großbäume auf mögliche Höhlen und Spalten hin untersucht, die als Quartiere von Fledermäusen dienen könnten. Entsprechende Bäume sollen dann bereits im September gefällt werden, um eine Umsiedlung potenziell vorhandener Fledermäuse zu ermöglichen (**S 1.1**).
- Baufeldfreimachung außerhalb der Waldflächen und Gehölzbestände (in Teilbereichen der Agrarlandschaft und im Bereich von Grünlandflächen) im Zeitraum zwischen 1. August und 15. März (**S 1.2**).
- Für die Zeitphase zwischen Baufeldfreimachung und Baubeginn des Erd- und Deckenbaus werden Vergrämungsmaßnahmen für bodenbrütende Vogelarten vorgesehen. Der Umfang und die Art der Maßnahmen werden entsprechend der örtlichen Situation jeweils durch die Umweltbaubegleitung festgelegt (**S 1.2**).

S 2: Schutzmaßnahme K 1bis 4

Schutz zu erhaltender Biotopflächen und Gehölzbestände

Ziel / Begründung der Maßnahmen:
- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung im Bereich von an das Baufeld angrenzenden Biotopflächen und vorhandener landschaftsprägender Gehölzbestände durch den Baubetrieb
- Vermeidung von zusätzlichen Schädigungen sowie von Störungen geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens

Maßnahmenbeschreibung:
- Freihalten der Biotop- und Gehölzbestände außerhalb des Baufeldes in den im Lageplan entsprechend gekennzeichneten Abschnitten beiderseits der St 2063 von Baustelleneinrichtungen, Materiallagern und Zufahrten
- Schutz angrenzender Biotopflächen durch Bauzäune in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung
- Schutz der Gehölzbestände während der Baumaßnahme vor mechanischen Schäden, Überfüllungen und Abgrabungen durch entsprechende Maßnahmen gemäß DIN 18920 in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung

S 3: Schutzmaßnahme K 3 und 4

Anlage Schutz der Fließgewässer

Ziel / Begründung der Maßnahmen:
- Vermeidung von Beeinträchtigungen des Grabens durch bau- und betriebsbedingte Immissionen (vergl. FFH-Verträglichkeitsprüfung – Unterlage 19.2)
- Erhaltung des Saubachs als Lebensraum sowie Erhaltung der durchgehenden Funktionalität des Saubachs als Vernetzungskorridor von Lebensräumen der Helm-Azurjungfer und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling
- Minimierung der Beeinträchtigungen des Saubachs durch von der Baustelle abfließendes Oberflächenwasser während der Bauphase

Maßnahmenbeschreibung:

Maßnahmen im Bereich des Grabens bei Bau-km 1+100 (**S 3.1**):
- Verfüllung des Grabens im Bereich der geplanten Baumreihe (Maßnahme A 2) in einem 5 m breiten Streifen

Maßnahmen im Bereich des Saubachs (**S 3.2**):
- Erhaltung der durchgehenden Funktionalität des Saubachs als Vernetzungselement über die Durchführung der Baumaßnahmen im Bereich des Saubachs in folgenden Bauabschnitten:
  1. Bau der neuen Brücken über den Saubach (BW 3/2 und 3/3) und des Anschlusses an die Schleißheimer Straße und Umlegung des Verkehrs auf die neue Brücke
  2. Rückbau der Schleißheimer Straße und Bau des neuen Gerinnes für den Saubach und Umlegung des Saubachs
  3. Bau der St 2063 im Bereich des bestehenden Saubachs
- Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Wasserqualität des Saubachs werden während der gesamten Bauzeit geeignete Schutzmaßnahmen gegen Schadstoffeintrag getroffen.
- Im Umfeld des Saubachs erfolgt eine Beschränkung der Flächeninanspruchnahme auf das ausgewiesene Baufeld.
- Zur Vermeidung von betriebsbedingten Schadstoffeinträgen (z. B. Salz) in das Gewässer wird auf der Brücke über den Saubach (BW 3/2) ein Spritzschutz angebracht.
- Die Entwässerung des Fahrbahnoberflächenwassers aus dem Brückenbereich erfolgt über Versickermulden am Dammfuß.

G: Gestaltungsmaßnahme K 1 bis 4

Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung des Straßenkörpers im gesamten Streckenabschnitt

Ziel / Begründung der Maßnahmen:
- Gestaltung der Straßenböschungen und Straßennebenflächen nach landschaftsästhetischen sowie pflanzen- und tierökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes;
- Minimierung der Trennwirkung im Bereich der gequerten Wälder
- Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges.

Maßnahmenbeschreibung:
- Die für Gehölzpflanzungen (Einzelbäume, Baum- und Strauchgruppen, Hecken) vorgesehenen Bereiche werden mit Oberboden angedeckt. Sofern kein ausreichender Schutz durch Schutzplanken gegeben ist, werden aus Gründen der Verkehrssicherheit bis zum maßgebenden Abstand, der sich entsprechend RPS ergibt, neben den Banketten nur Sträucher gepflanzt.
- Die mit nur wenig Oberboden angedeckten Bereiche werden mit einer Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender, magerer Wiesen versehen; auf Böschungs- und Restflächen im Nahbereich von bestehenden Wäldern erfolgt die Ansaat speziell zusammengestellter Samenmischungen zur Entwicklung von Waldsäumen aus typischen Gräsern und Hochstauden.
- Für Gehölzpflanzungen werden gebietsheimische Gehölze aus der Herkunftsregion "Tertiärhügelland, Schotterplatten und Schwäbisch-Bayerische Jungmoränenlandschaft" verwendet. Ansaaten erfolgen mit standortgerechten Saatgutmischungen, soweit erhältlich aus autochthonen oder gebietsheimischen Beständen.

A 2: Ausgleichsmaßnahme zur Neugestaltung des Landschaftsbildes K 1 und 3

Anlage von Baumreihen auf extensiv zu nutzenden Wiesenstreifen entlang der St 2063 und des Anschlusses der Fraunhoferstraße im Offenlandbereich

Ziel / Begründung der Maßnahmen:

Ausgleichsmaßnahme zur Neugestaltung des Landschaftsbildes:
- Neugestaltung des Landschaftsbildes durch Anlage von Gehölzstrukturen
- Neuschaffung von naturnahen Offenlandlebensräumen

Maßnahmenbeschreibung:
- Anlage einer durchgehenden Baumreihe entlang der St 2063 von Bau-km 0+700 bis Bau-km 2+950
- Anlage einer Baumreihe am Kreisverkehr am Baubeginn
- Anlage einer Baumreihe am Anschluss zur Fraunhoferstraße
- Entwicklung von mageren Wiesenstreifen entlang der Baumreihen
- Für Gehölzpflanzungen werden gebietsheimische Gehölze aus der Herkunftsregion "Tertiärhügelland, Schotterplatten und Schwäbisch-Bayerische Jungmoränenlandschaft" verwendet. Ansaaten erfolgen mit standortgerechten Saatgutmischungen, soweit erhältlich aus autochthonen oder gebietsheimischen Beständen.

Gesamtfläche: 1,30 ha

E 2/CEF: Ersatzmaßnahme zur Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes K 2 bis 4

Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Offenlandbereich Hebertshauser Moos (CEF-Maßnahme)

Ziel / Begründung der Maßnahmen:

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der lokalen Populationen von Kiebitz und Feldlerche:
- Neuschaffung von optimierten Standorten als Brutbiotope für Kiebitze und weitere Vogelarten der Agrarlandschaft
- Optimierung einer großflächigen Ackerlandschaft als Kiebitzlebensraum durch die Bereitstellung und Strukturverbesserung weithin vegetationsloser oder vegetationsarmer, ebener Flächen zur Brutzeit des Kiebitzes
- Kompensation der Beeinträchtigungen der Kiebitz-Reviere

Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme zur Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
- Ausgleich für Versiegelung und Überbauung von landwirtschaftlich genutzten Böden
- Ersatz für weitere durch die gesamte Baumaßnahme beeinträchtigte Lebensräume

Maßnahmenbeschreibung:
- Anlage von feuchten, periodisch flach überstauten Mulden (Rohbodenflächen) mit unterschiedlichen Niveaus und sehr flachen Böschungsneigungen (max. 1:10)
- Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland mit Ansaat von speziell zusammengestellten Samenmischungen vorwiegend in den Randbereichen der Fläche
- Anlage von grasbewachsenen Rainen ("Grünfahrten")
- Bereitstellung von großen Flächen in den zentralen Bereichen, die wechselweise als mehrfach gegrubberte Ackerbrachen verbleiben oder im Rahmen von Pflegemaßnahmen als Ackerflächen spät eingesät und extensiv genutzt werden (Bewirtschaftungsruhe zwischen Mitte März bis Mitte Mai)
- Abflachung des Grabenrandes im Norden der Fläche mit Ansaat einer speziell zusammengesetzten Samenmischung für feuchte Hochstaudenfluren
- Ansaaten erfolgen mit standortgerechten Saatgutmischungen, soweit erhältlich aus autochthonen oder gebietsheimischen Beständen.

Gesamtfläche: 4,67 ha
anrechenbare Fläche bzgl. Naturschutzrecht: 4,67 ha
anrechenbare Fläche bzgl. ungestörter Lebensräume für bodenbrütende Vogelarten: 3,50 ha

1 2 3 4 5

Bearbeitung:

Dr. H. M. Schober
Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH
Kammerhof 6 · 85354 Freising · Germany
Tel.: +49 (0) 8161 300 · Fax: +49 (0) 8161 944 33
zentrale@schober-larc.de · www.schober-larc.de

bearbeitet:	Juli 2014	TH
gezeichnet:	Juli 2014	LH, BK
geprüft:	Juli 2014	Dr. Schober
Projekt: 06011		

Staatliches Bauamt Freising
Fachbereich Straßenbau
Winzererstraße 43
80797 München
Tel.: 089/30797-0, Fax: 089/30797-216, E-Mail: poststelle@stbfs.bayern.de

bearbeitet:		
gezeichnet:		
geprüft:	08.2014	Hoffmann
PSP Nr.: B11S.ALSA0023.00		
Projekt: L2063_OU_Dachau		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern

Staatliches Bauamt Freising

Straße / Abschn.-Nr. / Station: L2063 / 660 / 0,400 bis GVS / 3,840

PROJIS-Nr.:

Unterlage / Blatt-Nr.: 9.2 / 2

Lageplan der Landschaftspflegerischen Massnahmen

Maßstab: 1 : 1000

St 2063 Karlsfeld - St 2339
Neubau der Ostumfahrung Dachau
Bau-km 0-070 bis 3+650

aufgestellt:
Staatliches Bauamt Freising

Neupert, BOR
München, den 01.08.2014

Reg-Nr. 1351 - 6.4m - 2P

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung (Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet)